

**II - 994 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 504/J

1984-02-22

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lanner
und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Lärmschutzmaßnahmen in der Gemeinde Angath.

In der Anfragebeantwortung vom 11. Jänner 1984 haben Sie mitgeteilt, daß "die Entscheidung über die Art und den notwendigen Umfang konkreter Lärmschutzmaßnahmen erst nach dem Vorliegen der lärmtechnischen Überprüfung getroffen werden kann."

Der Anfragesteller ist der Sache nachgegangen und hat festgestellt, daß offizielle Messungen seitens der Tiroler Landesregierung vorliegen und zwar:

- Lärmessung vom 23.4. bzw. 6.5.1981, Zl.IIIIf3-102/231 vom 8.5.1981
- Lärmessung vom 6.8. bis 22.11.1981, Zl.IIIIf3-102/555 vom 25.11.1981
- Lärmessung am 2. und 3.5.1983, Zl.U-1506/42 bzw. U-1506/49 vom 7.6.1983

Vom Ergebnis dieser Messungen war die Bundesstraßenverwaltung informiert.

Die Messungen kamen übereinstimmend zum Ergebnis, daß an einer Vielzahl von Meßstellen die zumutbare Lärmgrenze überschritten ist. Eine weitere Verzögerung längst notwendiger Lärmschutzmaßnahmen wird von der Bevölkerung der Gemeinde Angath nicht verstanden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

-2-

A n f r a g e :

- 1) Warum wurden nicht bereits aufgrund der oben angeführten Meßergebnisse konkrete Maßnahmen gesetzt?
- 2) Wollen Sie in Kenntnis der bereits bekannten unzumutbaren Lärmbelästigungen weiterhin mit der Projekterstellung zuwarten?
- 3) Warum glauben Sie, daß trotz einer dreimaligen Messung neuerlich Lärmessungen notwendig sind, obwohl sich die Umstände nicht verändert haben?
- 4) Wann werden für die Bevölkerung der Gemeinde Angath konkrete Lärmschutzmaßnahmen gesetzt?